

## **Jugend und Parlament 2011**

### **Schüler-BAföG**

Die Bundesregierung hat ein Gesetz in den Bundestag eingebracht, nach dem begabte Kinder aus sozial schwachen Familien künftig Leistungen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)** erhalten sollen, wenn sie die Sekundarstufe 2 besuchen und damit einen Schulabschluss erwerben, der zum Hochschulstudium qualifiziert. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass Jugendliche nach Hauptschulabschluss oder mittlerer Reife eine Ausbildung machen müssen, nur weil sie für sich selbst und für die Familie schnellstmöglich Geld verdienen müssen.

### **Hintergrund**

Laut internationaler Bildungsstudien sinkt in Deutschland beständig die Zahl der Menschen, die ein besseres Bildungsniveau und damit ein höheres Einkommensniveau sowie eine bessere gesellschaftliche Position erreichen als ihre Eltern. Stärker als in anderen Ländern ist die Tendenz ausgeprägt, dass Kinder die gleichen Schulformen wie ihre Eltern besuchen. Sozialer Aufstieg findet so kaum statt. Seit einigen Jahren wird intensiv darüber diskutiert, ob das deutsche Bildungssystem den sozialen Aufstieg systematisch behindert und erschwert und darüber, wie die Situation gerade von Kindern aus bildungsschwachen Haushalten verbessert werden kann. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung nun aktiv, indem sie die massive Ausweitung des so genannten Schüler-BAföGs vorschlägt.

### **Die Rechtslage**

Zurzeit können nur Schüler, die nicht zu Hause wohnen oder die schon selbst Kinder haben, eine Förderung durch BAföG erhalten. Ein allgemeines Schüler-BAföG war in der alten Bundesrepublik bereits in den 1970-er Jahren eingeführt worden. In den 1980-er Jahren unter der Regierung Helmut Kohls (CDU) wurde es dann stark eingeschränkt. Der Höchstsatz für diese Schüler beträgt (ohne Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung) 465,- €.

In größerem Umfang werden Studierende an Hochschulen gefördert. Für diese beträgt der Höchstsatz (ohne Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung) 597,- €.

Zum Vergleich: Junge Menschen, die eine Ausbildung machen, erhalten im ersten Lehrjahr in tariflich gebundenen Firmen je nach Beruf zwischen 325,- € und 778,- € pro Monat.

### **Die Finanzierung**

In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage hat der Finanzminister (mit Unterstützung der Haushaltspolitiker von CVP und LRP) Mehrausgaben kategorisch ausgeschlossen. Möglich sind demnach nur Umschichtungen. Daher sieht der Gesetzentwurf vor, die Mittel für das Schüler-BAföG durch maßvolle Einschnitte beim Kindergeld aufzubringen.

**Vorblatt zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Förderung von Schülern nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Schüler-BAföG)****A. Zielsetzung**

Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass in Deutschland immer weniger Jugendlichen ein sozialer Aufstieg durch Bildung gelingt. Mit diesem Gesetz soll erreicht werden, dass mehr begabte Jugendliche aus sozial schwachen Familien die Hochschulreife erwerben können.

**B. Lösung**

Der Gesetzentwurf sieht vor, künftig leistungsfähigen Schülern aus einkommensschwachen Familien auch dann Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zu kommen zu lassen, wenn sie noch bei Ihren Eltern leben und unverheiratet und kinderlos sind.

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Jugendliche nicht zur Sicherung eines eigenen Beitrages zum Familienunterhalt eine (vergütete) Ausbildung antreten müssen.

**C. Alternativen**

Aufgrund der Länderzuständigkeit für Bildungsfragen und Schulpolitik ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz der einzige erfolgversprechende Ansatz, auf Bundesebene positiv zu einem Bildungssystem beizutragen, das sozialen Aufstieg begünstigt.

**D. Kosten**

Basierend auf aktuellen Statistiken geht die Bundesregierung davon aus, dass bei den vorgesehenen Einkommensgrenzen etwa 20 % aller Oberstufenschüler (und damit etwa 150.000 Personen) förderungsberechtigt wären.

Einschließlich Verwaltungsausgaben entstünde bei einer monatlichen Förderung von 300,- € für den Bundeshaushalt ein Finanzierungsbedarf von maximal 0,75 Mrd. Euro. Um diese Summe ausgabenneutral aufzubringen, sollen sämtliche Kindergeldsätze um 5,- € reduziert werden, also der Satz für das erste und zweite Kind von 184,- € auf 179,- €, für das dritte Kind von 190,- € auf 185,- € und ab dem vierten Kind von 215,- € auf 210,- €.

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Förderung von Schülern nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Schüler-BAföG)**

**§ 1** Schüler nach der 10. Klasse an weiterführenden Schulen können Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Schüler-BAföG) beantragen.

**§ 2** Leistungsberechtigt ist, wer

- (1.) in einem Haushalt mit einem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen unter 2.000,- € bei bis zu zwei Kindern bzw. 2.500,- € bei drei oder mehr Kindern lebt.
- (2.) im vergangenen Schuljahr einen Notendurchschnitt von mindestens 2,7 erreicht hat.

**§ 3** Die Höhe der Förderung beträgt 300,- € im Monat.

**§ 4** Zur ausgabenneutralen Finanzierung dieser Maßnahme werden sämtliche monatlichen Kindergeldsätze um 5,- € reduziert.

## Die ÖSP hält nicht viel von dem Vorschlag eines Schüler-BAföGs:

- Die soziale Ausgrenzung im Bildungssystem ist ein **großes gesellschaftliches und wirtschaftliches Problem**. Die besten Aufstiegschancen bietet Bildung. Seit den PISA-Studien weiß man jedoch, **dass sich gerade in Deutschland Bildungsarmut vererbt**. Abitur macht, wer aus gutem Haus kommt. Die Kinder aus bildungsfernen Schichten dagegen bleiben unten. So zementiert sich die Einkommensverteilung.
- Es ist aber nicht zu erwarten, dass durch das **Schüler-BAföG** deutlich mehr Kinder aus sozial benachteiligten Schichten einen höheren Bildungsabschluss erreichen. Denn dafür **setzt** die Förderung im Bildungsverlauf **viel zu spät an**. Wer einmal in der 11. Klasse ist, hat es meistens schon geschafft.
- **Die finanziellen Mittel**, die für das Schüler-BAföG vorgesehen sind, möchte die ÖSP stattdessen **für eine Verbesserung der Qualität von Erziehung und Lehre in Kitas und Schulen einsetzen**. Notwendig sind hier **mehr Fortbildungen** für Lehrer und Erzieher aus Schulen und Kindergärten sowie **mehr Stellen für Sozialpädagogen** in den Schulen.
- **Die Familien müssen in das Bildungssystem eingebunden werden**. Gerade für Kinder aus bildungsfernen Familien ist es wichtig, dass deren Eltern die Schule, ihr Personal und ihre Prozesse kennen und schätzen lernen können.
- Weitaus besser als ein Schüler-BAföG wirken **konkrete Bildungs- und Betreuungsangebote**. **Solche stellen sicher, dass die vom Staat ausgegebenen Mittel auch tatsächlich zweckgemäß verwendet werden**.

## Wenn es wirklich ein Schüler-BAföG geben sollte, ist der ÖSP wichtig:

- Als Voraussetzung für den Erhalt des Schüler-BAföGs darf es **keine überzogenen Leistungsanforderungen** geben. Denn das Hauptproblem unseres Schulsystems liegt gerade darin, dass sozial Schwächere geringere Chancen auf schulische Erfolge haben. Ein Notendurchschnitt, wie er im Gesetz vorgeschlagen ist, würde deshalb gerade denjenigen den Zugang zur weiteren Bildung nehmen, die ihn durch diese Förderung bekommen sollen.

## Zur Frage einer Finanzierung meint die ÖSP:

- Das Kindergeld sollte für derartige Maßnahmen nicht angetastet werden. Stattdessen würde die ÖSP einen „**Bildungs-Soli**“ einführen, mit dem alle Steuerzahler je nach Leistungsfähigkeit belastet würden. Die Bildung als Grundlage aller wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in unserem Land muss uns einen solchen Zuschlag wert sein.  
Mit der vorgesehenen Art der Finanzierung offenbaren CVP und LRP nur, dass sie zu wirklichen Mehrausgaben in einem essentiell wichtigen Bereich nicht bereit sind.